Information für zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Friedhofsverwaltung gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle	**Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang** **Hauptstr. 28** **89356 Haldenwang** **Telefon: 08222/9676-0** **E-Mail: info@vgem-hw.de**
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Landratsamt Günzburg Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg Telefon: 08221/95-57793 E-Mail: interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	- Führung und Verwaltung eines Registers über Ruhefristen der Verstorbenen, sowie der einzelnen Gräber in Friedhöfen des Verantwortlichen. - Vergabe von Grabnutzungsrechten, Abwicklung von Bestattungen, Überprüfung von Gräbern, statistische Auswertung der Bestattungen und des Grabnutzungsrecht - Bereitstellen von Basisdaten für die Gebührenkalkulation und die Friedhofsplanungen
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. b), c) und e) DSGVO GO, VGemO, KommZG, KAG, BayBestG, BestV, Art. 20 Abs. 1 KG
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Einwohnermeldeamt Bayerisches Behördeninformationssystem
6. Übermittlung in ein Drittland	Es finden keine Übermittlungen in ein Drittland statt.
7. Dauer der Speicherung	Buchungssätze werden bis zu 5 Jahre aufbewahrt, Belege werden bis zu 6 Jahre aufbewahrt. Personenbezogene Daten des Grabnutzungsberechtigten können gelöscht werden, sobald das Grabnutzungsrecht auf einen anderen Berechtigten übertragen wird.
8. Rechte der Betroffenen	• Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Berichtigung (Art. 16 DSGVO) • Löschung (Art. 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist das Bayrische Landesamt für Datenschutz: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html

10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der personenbezogener Daten ist für die Friedhofsverwaltung erforderlich.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine Automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.
12. Weitere Zwecke	Die personenbezogenen Daten werden nur zu den oben genannten Zwecken verarbeitet.